

**Bürgerinitiative Beethovenwäldchen**  
c/o  
**Engelmann/ Hübner, Friedensallee 9,**  
**14532 Stahnsdorf**

---

Bürgerinitiative Beethovenwäldchen  
c/o Engelmann/ Hübner, Friedensallee 9; 14532 Stahnsdorf

**Landrat des Landkreises  
Potsdam-Mittelmark  
Untere Naturschutzbehörde  
Papendorfer Weg 1  
14806 Belzig**

Stahnsdorf, den 07.03.2007

**Antrag auf Unterschutzstellung gemäß § 24 BbgNatSchG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit beantragen wir, die Bürgerinitiative Beethovenwäldchen, das in 14532 Stahnsdorf gelegene und durch die Friedensallee, die Tschaikowskistrasse, die Beethovenstrasse und die Potsdamer Allee eingerahmte Beethovenwäldchen, gem. § 24 des Gesetzes über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.Mai 2004, GVBl. I S. 350, als geschützten Landschaftsbestandteil wegen seiner Bedeutung zur Erholung, unter Schutz stellen zu lassen.**

Hierfür ergibt sich Ihre Zuständigkeit.

**Zur Begründung der Antragstellung** möchten wir Folgendes ausführen:

Die Zustimmung der Gemeindevertreter Stahnsdorfs zur Bebauung des Waldstückes „Beethovenwäldchen“ soll seitens der Eigentümer erzwungen werden, indem im Fall eines Negativvotums, die Totalabholzung des Waldstückes angedroht wird. Diese Vorgehensweise wurde schriftlich an die Gemeindevertretung herangetragen und nachdrücklich in der Presse publiziert. Die Gemeindevertretung soll dahingehend überzeugt werden, dass die Bebauung, das einzig mögliche Mittel zum Erhalt eines Teils der Bäume, auf der oben genannten Fläche darstellt. Bei Ablehnung des Bauvorhabens, würde durch die Eigentümer die Gesamtfläche gerodet werden.

Mit dem bisherigen Vorgehen der Eigentümer wurde das Ziel verfolgt, den Erholungswert des Waldstückes durch Beseitigung der Laubhölzer, allen Unterwuchses und Entfernung des Totholzes, stark zu dezimieren. Ein Unterschutzstellungsantrag nach §24 BbgNatSchG könnte durch das Instrument der einstweiligen Sicherung nach §27 BbgNatSchG eine positive Entwicklung des Waldes, als geschützten Landschaftsbestandteil wegen seiner Bedeutung zur Erholung, nach den Abholzungen der zurückliegenden Wochen wieder verstärken. Mithin wäre das Druckmittel der Eigentümer gegenstandslos.

**Bürgerinitiative Beethovenwäldchen**  
c/o  
**Engelmann/ Hübner, Friedensallee 9,**  
**14532 Stahnsdorf**

---

In der Verantwortung für über 180 Mitstreiter der Bürgerinitiative, die nachhaltig für den Erhalt des Beethovenwäldchens eintreten, obliegt es uns jegliche Mittel auszuschöpfen, das Wäldchen zu schützen. Wir stellen aus diesem Grund den Antrag gem. §24 BbgNatSchG.

**Weiter zur Begründung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 24 BbgNatSchG:**

Das Waldstück ist gem. § 24 II Nr.4) BbgNatSchG ein Landschaftsbestandteil im Sinne der genannten Vorschrift.

Dieser Landschaftsbestandteil kann nach § 24 I e) BbgNatSchG wegen seiner Bedeutung für die Erholung besonders geschützt werden.

Die Begründung der Schutzwürdigkeit ist gegeben, da das betreffende Waldstück täglich rege genutzt wird von Jung und Alt als Spazierstätte. Viele, gerade auch unsere älteren Mitbürger, nutzen das nahegelegene Waldstück, um ihre Hunde spazieren zu führen. Ein nicht unerheblicher Aspekt in der heutigen Zeit, in der die immer älter werdenden und teils sehr einsamen Mitmenschen, ihre geliebten Haustiere in der Nähe ausführen können. Genauso regelmäßig wird der Wald als Spielstätte der Kinder der umliegenden Häuser, sowie der naheliegenden Schule und Kindertagesstätte genutzt. Eben Diese haben zum Beispiel jährlich ihre Ostereiersuche in dem Waldstück durchgeführt.

Die Tagesmütter der Umgebung gehen auch regelmäßig mit ihren zu betreuenden Kindern in den Wald. Wie auch das nahegelegene Altentagesheim in der warmen Jahreszeit, die alten Menschen in und durch den Wald führt, um ihnen ein klein wenig Natur nahe zu bringen.

Den Erholungswert des Waldes hat die Gemeinde Stahnsdorf schon vor Monaten erkannt, als sie Holzbänke an verschiedenen Stellen des Waldes aufstellen ließ und somit die Menschen zum Verweilen einlud. Diese Bänke sind gerade von Frühjahr bis Herbst stark frequentiert.

Mithin ließen Sie vor langer Zeit Naturschutzwälle aus Bruchholz anlegen, um die Tiere des Waldes zu schützen und noch stärker zu beheimaten.

Sowohl die Beethovenstrasse als auch die Friedensallee sind beide Sackgassen und erwirken somit eine beachtliche Verkehrsberuhigung, die der Erholungsfunktion des Waldes sehr zuträglich ist. Es gab dahingehend auch nie irgendwelche Bestrebungen der Gemeinde, diesen Straßenstatus zu ändern.

Der durch den Wald hervorgerufene Lärmschutz erfüllt für alle Anwohner des gesamten umliegenden Wohngebietes in zweiter Funktion einen beachtlichen Erholungswert in ihrem Alltagsleben. Unbestritten ist letztlich für alle Menschen in der heutigen lauten, stressvollen Zeit der Entspannungseffekt eines Waldgebietes in einer bewohnten Umgebung. Dieses Stück Natur, direkt neben der stark befahrenen und meist durchgängig bebauten Hauptstrasse, stellt hier selten gewordene, anfassbare Umwelt in Form von Tieren ( Vögel, Eichhörnchen, Mäuse etc...), Pflanzen und Bäumen dar.

Das Waldstück ist in seiner Lage ein wichtiges Biotop zwischen den Kanalauen und den Upstallwiesen für die Kleintiere der Umgebung und mithin für die Anwohner, die sich an der Flora und Fauna erfreuen. Würde das Beethovenwäldchen nicht erhalten und geschützt werden, obwohl im Ort bereits reichlich Bauflächen ausgewiesen wurden, so würde man ein gutes und wichtiges Stück Wohn- und Lebensqualität der Stahnsdorfer Einwohner opfern und Umwelt zerstören.

**Bürgerinitiative Beethovenwäldchen**  
c/o  
**Engelmann/ Hübner, Friedensallee 9,**  
**14532 Stahnsdorf**

---

Durch die Unterschutzstellung nach § 24 BbgNatSchG würde das Waldstück wieder zur Ruhe kommen können. Die Schäden durch nicht nach guter forstwirtschaftlicher Praxis durchgeführter Bewirtschaftung durch die Eigentümer, könnten sich wieder auswachsen, damit Bussard, Waldkauz u.s.w. hier weiter brüten und alle Anlieger, Anwohner und sonstige Freunde des Waldes sich an dem Beethovenwäldchen erfreuen.

In der Hoffnung, dass Sie die beantragte Unterschutzstellung veranlassen, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Beethovenwäldchen

Kontakt: E- Mail: [buengerinitiativebeethovenwaeldchen@arcor.de](mailto:buengerinitiativebeethovenwaeldchen@arcor.de)  
Telefon: 0174/1902326  
Postalisch: siehe oben